

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 30.10.2008

Konjunkturprogramm gegen die drohende Wirtschaftskrise in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

I.

Gegenwärtig vollzieht sich eine der weltweit größten Finanzkrisen. Die verschiedentlich geäußerten Meinungen, die finanziellen Probleme US-amerikanischer Banken und auch Versicherungen seien ein überwiegend dort verursachtes und weitgehend auf den nordamerikanischen Kontinent beschränktes Problem, haben sich als Irrtum erwiesen. Mittlerweile ist ebenso die Illusion gestorben, wonach die Krise auf den Finanz- und Immobilienmarkt begrenzt bliebe.

Statt dessen beschleunigt die Finanzmarktkrise weltweit und in differenzierter Weise auch in Deutschland den Konjunkturabschwung. Das Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute stellt fest, dass sich Deutschland am Rande der Rezession befindet. Der teilweise Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft in den letzten beiden Jahren wurde von einer Ausweitung der Ersatzinvestitionen und einem hohen Exportwachstum getragen. Die Binnennachfrage dagegen hat sich nicht annähernd in dem gleichen Tempo entwickelt. Sie stagniert. Das wiederum ist maßgeblich durch Rückgänge des Reallohnes infolge zunehmender Anzahl sogenannter Minijobs, deutlicher Ausweitung der Leiharbeit und den zunehmenden Druck auf Erwerbslose begründet, überwiegend jede Beschäftigung annehmen zu müssen.

Der globale Konjunkturabschwung wird die Exportindustrie in der Bundesrepublik besonders treffen. In Niedersachsen ist sie mit der Automobilindustrie, der Stahlindustrie und der Hafenwirtschaft stark vertreten. Unternehmen wie die Volkswagen AG, die Salzgitter AG oder die Continental AG und deren jeweilige Arbeitsplätze sind bereits ebenso in den Strudel von Finanzmarktkrise und Rezession geraten wie zahlreiche klein- und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Handels- und weitere Dienstleistungsunternehmen. Hunderttausende Arbeitsplätze im Land sind in Gefahr.

In einer solchen Situation, die durch ausgeprägte Zurückhaltung bei Investitionen und im privaten Konsum geprägt wird, ist der Staat in besonderer Weise gefordert, durch entsprechende Rahmenbedingungen dazu beizutragen Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

II.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung und die sie tragende CDU/FDP-Koalition auf, mit ebensolcher Energie ein Konjunkturprogramm für die Abwendung einer Wirtschaftskrise in Niedersachsen zu initiieren wie sie es bei der Mobilisierung von Geldzahlungen und Bürgschaften für die vorsorgliche Rettung von Banken entsprechend dem „Gesetz zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz)“ getan haben.

Das Konjunkturprogramm gegen die drohende Wirtschaftskrise in Niedersachsen soll vor allem folgende Maßnahmen umfassen:

1. Öffentliche Investitionen des Landes, einschließlich der entsprechenden Planungsleistungen, sollen vorgezogen und - wenn möglich - ausgeweitet werden.

Das betrifft in erster Linie Investitionen für

- die Förderung strukturschwacher Regionen Niedersachsens,

- den Abbau des Staus an Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in Krankenhäusern sowie für Prävention und Gesundheitsfürsorge,
- den Hochschulbau,
- den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,
- den Ausbau des Bahnschienennetzes und
- die Sanierung von Landesstraßen und Brücken.

Die entsprechenden Entscheidungen sollen noch im Rahmen der Beratungen des Entwurfs des Landeshaushaltes 2009 getroffen werden.

2. Es soll ein Sofortprogramm des Landes Niedersachsen zur energetischen Sanierung von Landesimmobilien für die Jahre 2009 und 2010 einschließlich seiner Finanzierung aufgelegt und haushaltwirksam ausgestaltet werden.
3. Der Wirtschaftsförderfonds des Landes soll zielgerichtet für die Krisenprävention in der Klein- und mittelständischen Wirtschaft sowie im Handwerk eingesetzt werden. Dafür ist im Jahr 2009 haushaltwirksam eine Verdopplung des Etatansatzes im Vergleich zum Regierungsentwurf des Landeshaushaltes geboten.
4. Für die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen und zum Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit sollen konkrete, kontrollfähige Sofortmaßnahmen getroffen werden. Dafür ist im Jahr 2009 haushaltwirksam eine Verdopplung des Etatansatzes im Einzelplan 08 „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung“ erforderlich.
5. Über die landeseigene Förderbank (NBank) soll ein zinsgünstiges Sonderprogramm für die Ankurbelung des Handwerks und kleiner Dienstleistungsbetriebe bzw. zur Unterstützung des Tourismus initiiert werden. Damit soll vor allem dazu beigetragen werden, Arbeitsplätze in diesen Bereichen zu erhalten.
6. Die Kommunalaufsicht des Landes soll dahingehend ausgeübt werden, dass Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die Region Hannover dazu ermuntert werden, ihre Investitionstätigkeit anzukurbeln. Dazu soll angesichts der außerordentlichen Situation auch die zeitlich befristete Einräumung höherer Verschuldungsgrenzen für Kommunen geprüft werden.
7. Die Landesregierung soll, wegen der besonderen Situation, zur Ankurbelung der Investitionstätigkeit von Unternehmen, sofort eine Bundesratsinitiative ergreifen für die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung. Im ersten Jahr sollen 50 % bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens abgeschrieben werden können.
8. Für die Stärkung der Massenkaufkraft soll die Landesregierung eine Bundesratsinitiative für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,71 Euro - wie in Frankreich - ergreifen.
9. Die Landesregierung soll ebenfalls für die Stärkung der Massenkaufkraft eine Bundesratsinitiative zur steuerlichen Entlastung unterer Einkommen ergreifen.

Begründung

I. Zur Lage

Ausgangspunkt der sich gegenwärtig vollziehenden Finanzmarktkrise waren leichtfertig vergebene, schlecht gesicherte und in undurchschaubaren Paketen verkaufte US-Immobilienkredite. Der Wert dieser zwischen den Banken gehandelten Kreditpakete ist drastisch gefallen.

Hunderttausende Amerikanerinnen und Amerikaner können gestiegene Zinsen nicht verkraften und haben ihre Darlehenszahlungen eingestellt. Hunderttausende Häuser stehen zum Verkauf und drücken die Immobilienpreise. Dadurch ist bei Banken und - in differenzierter Weise auch bei vielen Versicherungen- eine Kettenreaktion eingetreten, in deren Folge riesige Posten in deren Bilanzen

nach unten korrigiert bzw. ganz abgeschrieben werden müssen. Zusätzlich bricht die wechselseitige Kreditgewährung zwischen Banken zusammen.

In den USA, Europa und weiten Teilen Asiens ist der Staat letzter Rettungsanker für das vor dem Kollaps stehende Finanzsystem. In der Bundesrepublik Deutschland haben der Bund und die Länder im „Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenplanes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz)“ Geldzahlungen und Bürgschaften für die Rettung des Bankensektors in einem bislang einmaligen Rettungspaket in Höhe von bis 480 Mrd. Euro zugesagt.

In zahlreichen Staaten, darunter in der Bundesrepublik Deutschland, wird derzeit an staatlichen Maßnahmen für die Eindämmung der drohenden Wirtschaftskrise infolge der globalen Finanzmarktkrise gearbeitet.

Der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy hält die teilweise Verstaatlichung von Schlüsselindustrien für geboten.

Die deutsche Bundesregierung wiederum arbeitet derzeit an einem Konjunkturpaket für die Ankurbelung der Investitionstätigkeit und des privaten Konsums. Vorgesehen sind u. a. die Beschleunigung von Verkehrsinvestitionen sowie weitergehende Schritte für die Gebäudesanierung. Das Konjunkturpaket soll in der ersten Novemberhälfte 2008 vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

Die niedersächsische Landesregierung dagegen beabsichtigt bisher nicht, ein Konjunkturprogramm oder ähnliche Finanzhilfen für die Ankurbelung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes aufzulegen.

II. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen

1. Das Vorziehen bereits vorgesehener und zum größten Teil auch entsprechend vorbereiteter Investitionen der Jahre 2010, 2011 und Folgejahre in das Haushaltsjahr 2009 bzw. das Haushaltsjahr 2010 ist ein besonders wirksamer Weg zur Förderung von Investitionen in der von einer Wirtschaftskrise bedrohten Situation. Es löst direkte positive Wirkungen vor allem auf die Bauwirtschaft und die Baumaterialienindustrie sowie die Ausrüstungsgüterindustrie und die Arbeitsplatzsicherung in diesen Bereichen aus.
2. Für die Belebung der Konjunktur und zugleich aus ökologischen Erfordernissen hat darüber hinaus die Auflage eines Landesprogramms für die energetische Sanierung der Landesimmobilien besondere Priorität. Das Programm soll die einzubeziehenden Immobilien nach einer Rang- und Reihenfolge festlegen. Es soll vorerst für die Jahre 2009 und 2010 gelten. Die Möglichkeit für eine Verlängerung darüber hinaus soll eingeräumt werden. Das Landesprogramm soll haushaltwirksam umgesetzt werden.
3. Die Kommunen sind im Land - wie auch bundesweit - der wichtigste Auftraggeber öffentlicher Investitionen. Dieser Rolle können sie allerdings wegen ihrer vielerorts angespannten Finanzlage nicht ausreichend gerecht werden. Da immer mehr Kommunen Kassenkredite für die Finanzierung laufender Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aufnehmen müssen, verbleiben in vielen Kommunen nur geringe oder mitunter keine Möglichkeiten für Investitionen.

Zum 30. Juni 2008 beliefen sich die Kassenkredite („Kontoüberziehung“) der niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften auf nunmehr mehr als 4,4 Mrd. Euro. Die Kassenkredite sind ein wichtiger Indikator für die fehlende Mindestausstattung niedersächsischer Kommunen, da sie in der Höhe aufgenommen werden müssen, in der die Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt sind. (Vgl. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen, Bericht zur Finanzlage 24. September 2008, S.10).

Daher soll die Landesregierung gerade angesichts der drohenden Wirtschaftskrise dafür Sorge tragen, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die Region Hannover ihre Investitionstätigkeit ankurbeln können. Das wäre von eminenter Bedeutung vor allem für die ansässige Bauwirtschaft sowie die Sicherung von deren Arbeitsplätzen. Aufgrund der Sondersituation soll die Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen die Möglichkeit prüfen, höhere Verschuldungsgrenzen für Kommunen zeitlich befristet einzuräumen.

4. Der landeseigene Wirtschaftsförderfonds soll zielgerichteter für die Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie von Handwerksbetrieben wirksam werden. Dafür wird mindestens eine Verdopplung des Etatansatzes 2009 im Vergleich zum jetzigen Ansatz im Regierungsentwurf für notwendig erachtet.
5. Die landeseigene Förderbank NBank soll als Beitrag für die Krisenprävention alle Möglichkeiten für die Ankurbelung der Wirtschaft, insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie von Handwerksbetrieben, ausschöpfen. Die Auflage eines zinsgünstigen Sonderprogramms wäre besonders vorteilhaft.
6. Angesichts der Tatsache, dass bereits jetzt viele Unternehmen in den Strudel von Finanzmarktkrise und Rezession geraten sind und noch geraten können und Arbeitsplätze abbauen, ist eine Initiative der Landesregierung für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen und zum Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit dringend geboten. Damit könnte gleichzeitig der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ermöglicht werden. All dem soll die Auflage eines entsprechenden Landesprogramms dienen, das im Einzelplan 08 „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“, Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung, etatisiert werden soll. Der Ansatz dieser allgemeinen Bewilligungen soll im Haushalt 2009 im Vergleich zum Etatansatz des Regierungsentwurfs verdoppelt werden.
7. In der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist die Stärkung der Massenkaukraft vordringlich.

Ein gesetzlicher Mindestlohn verhindert, dass Menschen zu Löhnen arbeiten müssen, mit denen sie nicht ihre Existenz sichern können. Bei einem wie in Frankreich üblichen Mindestlohn von 8,71 Euro je Stunde stünden den betroffenen Beschäftigten bundesweit zusätzlich 13 Mrd. Euro und in Niedersachsen wiederum 1 Mrd. Euro mehr an Einkommen und Kaufkraft zur Verfügung. Die niedersächsische Landesregierung soll daher sofort eine Bundesratsinitiative für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ergreifen.

Ebenfalls in Richtung der Stärkung der Massenkaukraft zielt der Vorschlag, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative für die steuerliche Entlastung unterer Einkommen ergreifen soll. Das Einkommensteuergesetz (EStG) soll dahingehend geändert werden.
8. Für die notwendige rasche Belebung der Investitionstätigkeit soll die degressive Abschreibung anstelle der jetzigen linearen Abschreibung sofort wieder eingeführt werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Sondersituation soll zugleich für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens die Möglichkeit eingeräumt werden, im ersten Jahr 50 % abschreiben zu können. Für diese Änderungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der darauf basierenden AfA-Tabellen (AfA = Absetzung für Abnutzung) soll die niedersächsische Landesregierung eine Bundesratsinitiative ergreifen.

Als Hintergrund wird auf Folgendes hingewiesen: Mit dem Ziel der besseren Investitionsförderung hatte der Bundestag auf Verlangen der Bundesregierung die degressive Abschreibung für Wirtschaftsgüter befristet für die Jahre 2006 und 2007 angehoben. Danach erfolgte allerdings eine generelle Kehrtwende. Um die Steuerreform 2008 gegenfinanzieren zu können, dürfen demnach seit 1. Januar 2008 nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte Wirtschaftsgüter nur noch linear abgeschrieben werden. Der Übergang von der degressiven Abschreibung zur linearen Abschreibung bremst massiv das Investitionsgeschehen. Die Beibehaltung der linearen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagenvermögens in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation wäre demzufolge kontraproduktiv. Daher ist die vorgeschlagene Bundesratsinitiative dringend geboten.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin